



NATURA 2000 Bayern

Managementplan Maßnahmen

FFH-Gebiet 6435-372 „Teich östlich Oberreinbach“

vorgelegt im November 2007

von

Dipl.-Biol. Rainer Woschée
Am Wanderweg 24
92431 Neunburg
Tel. 0 96 72 91 58 20
eMail: rainer.woschee@t-online.de

in Zusammenarbeit mit

Dipl.-Biol. Bernhard Moos
Hunas 2
91224 Pommelsbrunn
Tel. 0 91 54 94 66 84
eMail. 0966595169@t-online.de

im Auftrag der

Regierung der Oberpfalz
Höhere Naturschutzbehörde
Emmeramsplatz 8
93039 Regensburg

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze	3
2	Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	3
3	Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung).....	3
3.1	Grundlagen	3
3.2	Lebensraumtypen und Arten	4
3.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	4
3.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	4
4	Konkretisierung der Erhaltungsziele	4
5	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	5
5.1	Bisherige Maßnahmen	5
5.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	5
5.2.1	Extensive Teichnutzung oder Auflassung.....	5
5.2.2	Sukzessive Teilentlandung.....	5
5.2.3	Ufergehölze auslichten/auf Stock setzen.....	6
5.2.4	Auflassen der Forellenteiche	6
5.2.5	Erhalt von feuchten Laubwäldern mit Sumpfstellen	6
5.2.6	Erhalt der Waldflächen, Struktureichtum fördern	6
5.3	Schutzmaßnahmen.....	6
6	Karten.....	7

Zitiervorschlag:

WOSCHÉE, R. & B. MOOS (2007): Managementplan zum FFH-Gebiet 6435-372 „Teich östlich Oberreinbach“ – Teil Maßnahmen. Unveröff. Ber. i. A. Reg. d. Opf., Regensburg. 8 S.

1 Grundsätze

Die hier angeführten Grundsätze enthalten weder rechtliche Vorgaben, noch setzen sie bestehende außer Kraft und berühren nicht die fachlichen Grundlagen, Ergebnisse und Fakten.

Es wurden bislang von Dritten keine Interessen geäußert.

2 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

20.03.2007: Beauftragung von Dipl.-Biol. Rainer Woschée mit der Erstellung eines Managementplans zum FFH-Gebiet 6435-372 durch die Regierung der Oberpfalz (höhere Naturschutzbehörde).

09.05.2007: Auftaktveranstaltung in Edelsfeld, durchgeführt von Doreen Hapatzky (Reg. Opf.), fachlich begleitet von Rainer Woschée (Gutachter); Teilnehmerliste in der Anlage. Anschließend kurzer Begang mit Forstkartierer Chr. Lauerer (ALF Amberg).

08.11.2007: Bereitstellung des forstlichen Fachbeitrags durch Chr. Lauerer (ALF Amberg).

27.11.2007: Vorstellung der Managementplanungen am „Runden Tisch“ in Edelsfeld.

3 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

3.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet 6435-372 liegt zwischen Edelsfeld und Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg, 300 m östlich der Ortschaft Oberreinbach. Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 2,20 ha. Die gesamte Fläche liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg (Gemarkung Holnstein).

Das FFH-Gebiet besteht aus einem Bachtal-Abschnitt mit extensiv genutztem, krautreichen Teich, an den nach Osten ein bruch- und sumpfwaldartiger Erlenbestand, wohl teils auf aufgelassenen Teichflächen, sowie nadelholzreiche mesophile Wälder anschließen. Den Westrand bildet ein kleines Erlengehölz mit Sumpfstellen und kleinem, grasreichem Fischteich.

Am Nord- und Westrand sowie durch die Osthälfte verläuft ein großteils verbauter schmaler Mühlbach, an dem im Westteil schmale Auwaldstreifen ausgebildet sind. Etwa zentral liegen eine kleine Hütte sowie eine Gruppe vegetationsarmer kleiner Teiche. Im Westen und Süden liegen Wiesen und Ackerflächen, im Norden und Osten Wälder. Am Nordrand verläuft eine Forststraße mit Lehrpfad. Der Ostrand besteht aus einem Forstweg mit Böschung. Direkt am Westrand des FFH-Gebiets liegt eine Kneippanlage.

Die Gewässer im Westteil des Gebiets weisen eine starke Population des Kammmolchs und weiterer Amphibienarten auf. Das bedeutsame Kammmolch-Vorkommen (Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie) ist vorrangiges Schutzgut im FFH-Gebiet und begründet die hohe Wertigkeit des FFH-Gebiets.

Im Bereich des FFH-Gebiets sind keine Schutzgebiete naturschutz- oder wasserrechtlicher Art ausgewiesen.

3.2 Lebensraumtypen und Arten

3.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet wird der Lebensraumtyp „feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ (Lebensraumtyp 6430) als Schutzgut aufgeführt. Dieser Lebensraumtyp konnte im FFH-Gebiet aktuell nicht nachgewiesen werden.

3.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Gebiet wurde seit über 20 Jahren der Kammmolch (Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie) nachgewiesen und 2007 bestätigt. Der Erhaltungszustand der Population wird aktuell mit gut bewertet (B). Der Fortpflanzungsbestand beim Kammmolch wird auf maximal 200 adulte Tiere geschätzt und stellt damit eine gute und stabile Population dar.

Die Bedingungen für den Kammmolch sind überwiegend geeignet. Der ausgedehnte Wald, der an die Gewässer anschließt, ist als Sommerlebensraum und Überwinterungsgebiet nahezu optimal. Die Vegetationsstruktur und Besonnung der Gewässer ist zwar geeignet, aber nicht als optimal anzusehen. Leider wird das Hauptgewässer oftmals erst nach dem Beginn der Laichsaison mit Wasser bespannt. Dadurch kann es zu Ausfällen bei den früh laichenden Arten kommen. Es fehlen außerdem in der näheren Umgebung weitere geeignete Laichgewässer, da die nahe liegenden Fischteiche recht intensiv bewirtschaftet werden.

4 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

1. Erhaltung des kleinen Waldweihers als Lebensraum einer individuenreichen Kammmolchpopulation.

2. Erhaltung der Populationen des Kammmolchs. Erhalt des Kleingewässersystems; Erhalt für die Fortpflanzung geeigneter Gewässer und eines ausreichend großen Landlebensraumes im Umgriff. Erhalt des Struktureichtums, insbesondere der Unterwasservegetation.

(3. Feuchte Hochstaudenfluren im Sinne des Anhangs I der FFH-Richtlinie konnten im FFH-Gebiet nicht festgestellt werden; eine Konkretisierung von Erhaltungszielen erübrigt sich daher.)

5 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

5.1 Bisherige Maßnahmen

Es sind keine im FFH-Gebiet durchgeführten Landschaftspflegemaßnahmen bekannt.

5.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind nur zu den im Standard-Datenbogen genannten Schutzgütern zu formulieren. Für Privatpersonen sind die aufgeführten Maßnahmen freiwillig.

Nr.	Maßnahme	Schutzgut	Zweck
01	Extensive Teichnutzung oder Auflassung	Kammolch	Erhalt der Laichplätze
02	Sukzessive Teilentlandung im Spätherbst	Kammolch	Langfristige Sicherung und Optimierung der Laichgewässer
03	Ufergehölze auslichten/auf Stock setzen	Kammolch	Erhalten des besonnten Laichgewässers
04	Auflassen der Forellenteiche, Wasserhaushalt wiederherstellen	Kammolch	Schaffen neuer Laichgewässer zur langfristigen Bestandssicherung
05	Erhalt von feuchten Laubwäldern mit Sumpfstellen, einzeltammweise Nutzung	Kammolch	Erhalt des Landlebensraums
06	Erhalt der Waldflächen, Struktureichtum fördern	Kammolch	Optimierung des Landlebensraums zur langfristigen Bestandssicherung

Übersicht über die für das FFH-Gebiet erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

5.2.1 Extensive Teichnutzung oder Auflassung

Die Kammolchpopulation konnte bisher trotz Karpfenbesatz überdauern, könnte durch die Maßnahmen aber stabilisiert und vergrößert werden, da Kammolche fischfreie Gewässer bevorzugen. Deshalb sollte eine Nutzungsauflassung geprüft werden und nach Möglichkeit durch Ankauf oder Vertragsnaturschutzprogramm umgesetzt werden. Falls eine Auflassung nicht möglich oder erwünscht ist, soll z. B. über das Vertragsnaturschutzprogramm eine möglichst weitreichende Extensivierung erreicht werden.

Der Wasserhaushalt soll auf die Belange des Kammolchs abgestimmt werden. Die Teiche sollten im Abstand von ein bis drei Jahren im Herbst abgelassen und abgefischt werden. Mit Ausnahme des kurzen Zeitraums des Abfischens sollen die Teiche das ganze Jahr über hoch angestaut bleiben. Es sollten keine Raubfische eingesetzt werden (auch keine Kleinfische wie Stichling). Die reiche Unterwasservegetation ist so weit wie möglich zu schonen.

5.2.2 Sukzessive Teilentlandung

Der Kammolch hat eine Vorliebe für krautreiche, etwas tiefere Gewässer, die noch ausreichend offene Wasserflächen aufweisen. Die mit Röhricht zugewachsenen Bereiche sollen langfristig nach Bedarf abschnittsweise entlandet werden, wobei jeweils ein Teil des Röhrichts belassen werden muss. Die für die Amphibien wichtige Unterwasservegetation darf dabei nicht zu sehr in Mitleidenschaft gezogen werden. Daher darf im Abstand mehrerer Jahre nie mehr als ein Drittel eines bestehenden Teichs bearbeitet werden. Die Maßnahmen sollten nach Erfordernis erfol-

gen und können bei guter Entwicklung der Population aufgeschoben werden. Bei der Entlandung ist auf eine Gestaltung flacher Uferzonen zu achten. Die Gewässertiefe soll stellenweise über 0,75 m betragen.

Sämtliche Räumarbeiten dürfen nur während der Winterruhe der Amphibien durchgeführt werden, am besten in einer frostfreien Periode im Spätherbst, damit ausgegrabene Tiere ein Ausweichquartier aufsuchen können. Aus demselben Grund muss Aushubmaterial zumindest vorübergehend in der Nähe des Habitats gelagert werden.

5.2.3 Ufergehölze auslichten/auf Stock setzen

Um eine optimale Besonnung der Laichgewässer zu gewährleisten, soll das Ufergehölz an der Südseite des großen Teichs niedrig gehalten und dazu im Abstand mehrerer Jahre auf Stock gesetzt werden. Die Maßnahmen sollten während der Winterruhe der Amphibien im Spätherbst und Winter durchgeführt werden.

5.2.4 Auflassen der Forellenteiche

Zur dauerhaften Sicherung des Kammolchbestandes sollten nach Möglichkeit weitere Laichgewässer zur Verfügung gestellt werden. Deshalb sollte eine Nutzungsauffassung der im Wald liegenden Forellenteiche geprüft werden und nach Möglichkeit durch Ankauf oder Vertragsnaturschutzprogramm umgesetzt werden. Eine Extensivierung allein erscheint wegen der geringen Größe der Einzelgewässer nicht sinnvoll. Die Teiche sollten vielmehr fischfrei gehalten und dazu zumindest alle zwei bis drei Jahre im Herbst abgelassen und abgefischt werden. Die bisher unbespannten Teiche sollten aufgestaut werden. Die Ufer sollten partiell abgeflacht werden.

5.2.5 Erhalt von feuchten Laubwäldern mit Sumpfstellen

Zur Bestandssicherung des Kammolch-Landlebensraums sind die feuchten Laubwaldbereiche mit Sumpfstellen von großer Bedeutung. Die Laubwaldbestände müssen daher erhalten und sollten höchstens einzelstammweise genutzt werden. Die Maßnahmen stehen im Einklang mit Art. 13d Abs. 1 BayNatSchG, nach dem diese Auen-, Sumpf- und Bruchwälder geschützt sind. Auch der Wasserhaushalt darf nicht gestört werden, vielmehr sollten Nassstellen (frühere Teiche?) nach Möglichkeit wieder leicht überstaut werden. Ein Verändern oder Befahren der nassen Böden soll so weit wie möglich vermieden werden.

5.2.6 Erhalt der Waldflächen, Struktureichtum fördern

Zur langfristigen Sicherung eines ausreichend strukturreichen Landlebensraums sollten in den Nadelwäldern standortgerechte Laubholzarten gefördert werden. Einer einzelstammweisen Nutzung spricht nichts entgegen, doch sollte flächiges Befahren vermieden werden. Eine völlige Freistellung sollte vermieden werden. Zur Vergrößerung des Struktureichtums sollten liegendes Totholz am Boden verbleiben und Wurzelstock- und Asthaufen angelegt werden, damit viele Versteckmöglichkeiten für die Molche zur Verfügung stehen.

5.3 Schutzmaßnahmen

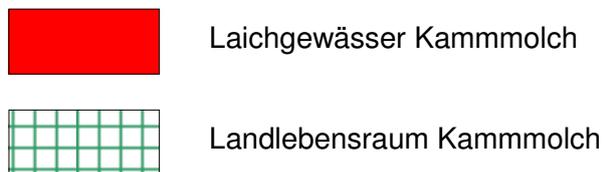
Grundsätzlich haben freiwillige vertragliche Vereinbarungen Vorrang vor rechtlich-administrativen. Der Abschluss eines Vertragsnaturschutzprogramms oder nach Möglichkeit der Ankauf des gesamten Lebensraums oder Teilen davon ist daher als vorrangig einzustufen.

6 Karten

Bestand und Bewertung Arten



Vorkommen des Kammmolchs (Erhaltungszustand B)



Ziele und Maßnahmen



- | | |
|---|--|
|  | Extensive Teichnutzung oder Auflassung; sukzessive Teilentlandung |
|  | Ufergehölze auslichten/auf Stock setzen |
|  | Auflassen der Forellenteiche, Wasserhaushalt wiederherstellen |
|  | Erhalt von feuchten Laubwäldern mit Sumpfstellen, einzelstammweise Nutzung |
|  | Erhalt von Waldflächen, Strukturreichtum fördern |

Nutzung der Geobasisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten:
 © Bayerische Vermessungsverwaltung. Nutzungserlaubnis vom 06.12.2000, Az. VM 3860 B - 4562.